

Zielvereinbarung

zwischen

dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,

Frauen und Familie

des Landes Brandenburg

vertreten durch die Leiterin des Fachreferates Grundsatzfragen der Arbeitspolitik,

Grundsicherung für Arbeitsuchende, Arbeits- und Tarifrecht

Frau Dr. Barbara Winde

und

dem ProArbeit kommunales Jobcenter

des Landkreises Oder-Spree

vertreten durch den Dezernenten für Soziales,

Grundsicherung, und Integration

Herrn Rolf Lindemann

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für

Arbeitsuchende

im Landkreis Oder-Spree im Jahr 2016

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF)

mit dem ProArbeit kommunales Jobcenter.

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende hinsichtlich der Leistungserbringung

für das Jahr 2016 folgende

Zielvereinbarung

Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich für das Jahr 2016 gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung sowie der IAB-Prognose 2015/2016 wie folgt dar.

Die Bundesregierung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,7 Prozent im Jahr 2015 und um 1,8 Prozent im Jahr 2016 aus. Das IAB geht von einem Anstieg um 1,8 Prozent sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2016 aus. Die deutsche Wirtschaft wächst weiter und befindet sich trotz der gedämpften weltwirtschaftlichen Perspektiven auf einem guten Weg. Dazu trägt vor allem die positive Entwicklung der Beschäftigung verbunden mit steigenden Einkommen bei. Zentraler Tragpfeiler der positiven Entwicklung sind die privaten Konsumausgaben. Auch aus Sicht des IAB senden die wirtschaftlichen Frühindikatoren trotz bestehender Risiken überwiegend günstige Signale. Die große Herausforderung für Deutschland ist die Flüchtlingsmigration aus den Krisengebieten.

Der Arbeitsmarkt ist in einer insgesamt guten Situation und die positiven Trends setzen sich hier kräftig fort. Beschäftigung und Einkommen sowie insbesondere die Erwerbstätigkeit werden weiter steigen. Das IAB sieht den Arbeitsmarkt auch für eine kritische Phase infolge der aktuell hohen Flüchtlingsmigration gut gerüstet. Das IAB prognostiziert für 2016 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 250.000 auf 43,2 Mio. (+ 0,6 Prozent). Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion demgegenüber von einem Anstieg der Erwerbstätigen um 271.000 auf 43,3 Mio. (+ 0,6 Prozent) aus.

Trotz der insgesamt erwarteten günstigen konjunkturellen Entwicklung, wird aufgrund der besonderen Situation infolge der hohen Zuwanderungszahlen perspektivisch mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB im Jahresdurchschnitt 2015 um 100.000 auf 2,80 Mio. sinken. Für das Jahr 2016 geht das IAB von einer jahresdurchschnittlichen Steigerung um 70.000 auf 2,87 Mio. Personen aus. Dieser Anstieg der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2016 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB II höher ausfallen (60.000) als im SGB III (10.000). Dies entspricht einer Steigerung um 3,3 Prozent im SGB II und um 1,0 Prozent im SGB III. Das IAB führt aus, dass die Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II einerseits weniger konjunkturell getrieben sei. Zudem geht das IAB davon aus, dass mehr als 2/3 der in 2016 arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge im Rechtskreis des SGB II betreut werden.

Die Bundesregierung geht von ebenfalls 2,80 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2015 aus. Für 2016 erwartet sie einen Anstieg um 60.000 Personen auf 2,86 Mio. Arbeitslose. Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II geht das IAB für das Jahr 2015 von einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,38 Mio. aus. Für das Jahr 2016 erwartet das IAB einen Anstieg um 190.000 Personen (+4,4 Prozent) auf einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,57 Mio. erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet. Stärker als bisher soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn die Integrationsquote des ProArbeit kommunales Jobcenters um nicht mehr als 1,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des ProArbeit kommunales Jobcenters gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4,2 Prozent sinkt.

4. Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2016 die Ergänzungsgröße "Integrationsquote der Alleinerziehenden" nach § 5 Absatz 2 Nummer 4 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a Absatz 2 SGB II vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das MASGF und das ProArbeit kommunales Jobcenter führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig einen Dialog zur Entwicklung der Zielindikatoren sowie im zweiten Quartal 2017 einen Dialog zu den Jahresergebnissen 2016 des Jobcenters. Datengrundlage hierfür bilden die Jahresendergebnisse 2015, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten ermittelt werden.

(2) In den Gesprächen zur Zielerreichung zwischen dem MASGF und dem ProArbeit kommunales Jobcenter sind die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen. Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenfalls berücksichtigt.

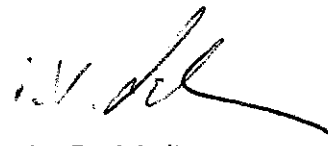
(3) Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen kann jeder Vertragspartner die Anpassung der Vereinbarung verlangen.

Potsdam, den 5.9.2016



Für das Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Beeskow, den 09.09.2016



Für das ProArbeit
kommunales Jobcenter